



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04998**
Datum: 30.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Sicherheit, Bereich Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Sicherheit:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL S. 245)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.067.000 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sicherheit:

22_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL S. 246)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.067.000 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL S. 204)
Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **1.067.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_0-370_1 Ordnung (HHPL S. 211)
Finanzpositionsgruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von **1.067.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Die Gewährleistung der Straßenreinigung und der Papierkorbentleerung ist nicht mehr gegeben.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	1.067.000,00	1.12201 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2022	1.067.000,00	1.54502
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	1.067.000,00	Finanzstelle 22_0-370_1 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2022	1.067.000,00	Finanzstelle 22_0-370_3

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Sicherheit, Bereich Straßenreinigung

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.54502 Straßenreinigung 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.831.664	1.067.000	5.898.664

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 45* Sonstige ordentliche Erträge	6.036.625 +152.000 <u>6.188.625</u>	1.067.000	7.255.625

**II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 22_0-370_3 Straßenreinigung,
Winterdienst**

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.241.133	1.067.000	7.308.133

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zu II.) erfolgt durch folgende
Mehreinzahlungen:**

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_0-370_1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 65* Sonstige Einzahlungen	6.044.625 + 152.000 <u>6.196.625</u>	1.067.000	7.263.625

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle mussten in diesem Jahr

zusätzliche Leistungen beauftragt und erbracht werden. Die Mehraufwendungen sind u. a. begründet durch Zusatzaufträge für Sonder- und Parkplatzreinigungen, Grünwuchsentfernung und Graffiti beseitigungen. Zusätzlich fielen erhebliche Mehraufwendungen für die Beseitigung von Müllablagerungen und illegalem Sperrmüll im öffentlichen Verkehrsraum an. Darüber hinaus müssen für diese Leistungen und im Rahmen der vertragsmäßigen Straßenreinigung Preissteigerungen für Personal- und Verbrauchsmittelkosten in erheblichem Maße berücksichtigt werden.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Mehrleistungen und die daraus resultierenden Mehraufwendungen können aufgrund ihrer Höhe nicht mehr aus dem Budget des Produktes Straßenreinigung gedeckt werden.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Aufgrund der Änderung von Bußgeldvorschriften und Tabellen im Jahr 2021 die zur Erhöhung der Bußgelder führte und durch die gestiegene Vorhaltung von Geschwindigkeitsmesseinrichtungen (Semistation) sind im Produkt Überwachung des fließenden Verkehrs Mehrerträge in Höhe von 1.123.500 Euro gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Straßenreinigung hat positive Auswirkungen auf das Klima.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Die Leistungen zur Straßenreinigung, der Papierkorbentleerung und Beseitigung von im öffentlichen Raum abgelagerten Müll und Sperrmüll stellt eine pflichtige Aufgabe dar. Die Gewährleistung der Straßenreinigung dient insbesondere der Sauberkeit der Verkehrswege und trägt somit essentiell zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr bei. Um die Leistungen der Straßenreinigung, der Papierkorbentleerung und Beseitigung von im öffentlichen Raum abgelagerten Müll und Sperrmüll unterbrechungsfrei zu gewährleisten und somit die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten ist die sofortige Beschlussfassung zur Genehmigung der Mehraufwendungen zwingend erforderlich.

